

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1622-02

Stuttgart, 21.04.2023

Stellungnahme zum Antrag

| |
|---|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft |
| Datum 05.10.2022 |
| Betreff Klimaresilienz: Umnutzung des Bunkerhotels zum Wasserspeicher |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Antwort zu a)

Die Stadtverwaltung beschäftigt sich intensiv mit der Analyse von Gefahrenpotentialen aus extremen Niederschlagsereignissen. Diese werden sukzessive für alle Stadtteile in Hochwassergefahrenkarten dargestellt und im öffentlich zugänglichen Auskunftssystem Geoline allen interessierten Bürger*Innen zur Verfügung gestellt.

<https://www.stuttgart.de/leben/sicherheit/bevoelkerungsschutz/starkregen.php>

Die Erkenntnisse der Untersuchungen finden Eingang in die Planung des öffentlichen Raums.

Im Rahmen der Neugestaltung des Markplatzes wurde ein Gutachten „Handlungsempfehlungen zur Starkregenangepassten Neugestaltung des Marktplatzes“ mit Stand vom Januar 2018 erstellt. Im Ergebnis zeigte die Untersuchung, dass es wegen der vorhandenen Senke im Bereich des Marktplatzes und der Münzstraße sinnvoll ist, Maßnahmen zur Schadenminderung bei Starkregenereignissen zu berücksichtigen.

Möglich erschien das Anlegen einer Senke im Bereich des Marktplatzes als Stauraum für Niederschlagswasser, welche aber wegen der geringen Aufbauhöhe über der Bunkeranlage nicht im erforderlichen Umfang als wirksam erschien.

Auch eine Nutzung der bestehenden Bunkeranlage als Rückhalteraum bei Starkregenereignissen wurde betrachtet, aber wegen der zum Zeitpunkt der Untersuchung vorhandenen zwei elektrotechnischen Betriebsräume im Bunker und der fehlenden Gesamtwirksamkeit gegen ein Überflutungsereignis verworfen.

Mit der im Jahr 2022 abgeschlossenen Umgestaltung des Marktplatzes und den damit verbundenen Umbauarbeiten im Marktplatzbunker werden zusätzlich Bunkerräumen u.a. auch für die erweiterte und nun zentrale Stromversorgung für die Veranstaltungen auf dem Marktplatz sowie die sensible elektrotechnische und wassertechnische Anlagentechnik für das neue Fontänenfeld und die Trinkwassertechnik für den Trinkbrunnen am Rathauseingang genutzt. Diese Anlagen sind sehr empfindlich und die Räume unterliegen zudem auch aus sicherheitstechnischen Gründen (u.a. Überwachungsbedürftige Steuerungs- und Elektroanlagen) und Arbeitsschutzgründen sehr strengen Vorgaben.

Anlieger, deren Immobilien durch Überflutungen im Rahmen von Starkregenereignissen gefährdet sind, müssen geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen. In Folge dessen hat die Stadtverwaltung selbst in der Vergangenheit bereits entsprechende Schutzmaßnahmen für das Rathaus ergriffen.

Im Falle einer Überflutung des Marktplatzes und der Münzstraße wird das Oberflächenwasser nach Abklingen des Starkregenereignisses sukzessive über das Kanalnetz abgeführt.

Antwort zu b)

Eine Umnutzung der Bunkeranlage in ein Energiespeichermedium zur Klimatisierung/Wärmeversorgung der umliegenden Gebäude wurde bisher nicht untersucht und führt aus Sicht der Verwaltung auch nicht weiter, da der Nutzen aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben ist. Ein derartiger Energiespeicher würde nur Sinn machen, wenn im Umfeld ein Überschuss an erneuerbarer Wärme zur Verfügung stehen würde. Dies ist hier nicht der Fall, denn geeignete Wärmequellen im betreffenden Bereich sind nicht vorhanden bzw. können für die Versorgung der einzelnen Gebäude vollständig genutzt werden. Zum anderen befindet sich die Anlage inmitten des Fernwärmenetzes der EnBW, sodass ein zusätzliches Wärmenetz nicht sinnvoll erscheint.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>